

An alle Kreditinstitute/Zahlungsinstitute

16. März 2015

Rundschreiben Nr. 16/2015

Umstellung der Scheckverrechnung auf das XML-Format

hier: Bereitstellung der Bundesbank-Schemadateien und weitere Planungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Informationsveranstaltungen "Zahlungsverkehr und Kontoführung für Kreditinstitute" hatten wir Sie im September/Oktober 2014 über die Planungen zur Weiterentwicklung der Scheckverfahren informiert. Schwerpunkt ist die Umstellung der im Clearing genutzten Datensätze auf das aus SEPA bekannte XML-Format. Der Aufbau der Scheckbilddateien (Ima-ges) und deren Abwicklung über das ExtraNet der Deutschen Bundesbank im Imagestützten Scheckeinzugsverfahren (ISE) bleiben unverändert.

Das Abkommen über den Einzug von Schecks (Scheckabkommen) und das Abkommen über den Einzug von Reisechecks (Reisescheckabkommen) wurden zwischenzeitlich von der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) und der Bundesbank überarbeitet. Derzeit erfolgt die Information der Kreditinstitute durch die DK-Verbände.

Die geänderten Abkommen sollen zum 21. November 2016 in Kraft treten. Der DTA-Abwicklungszweig des Elektronischen Massenzahlungsverkehrs (EMZ) der Deutschen Bundesbank wird für die Abwicklung von Scheckzahlungen noch bis zu diesem Termin weiterbetrieben. Ab dem 21. November 2016 dürfen Scheckzahlungen grundsätzlich nur noch im XML-Format abgewickelt werden. Rückrechnungen von Schecks, die im DTA-Format abgewickelt wurden,

Rundschreiben Nr. 16/2015 Seite 2 von 2

dürfen ab dem 21. November 2016 noch für einen (ISE) bzw. fünf (BSE) Geschäftstage im DTA-Format in den EMZ eingereicht werden.

Das Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank zur subsidiären Umwandlung richtlinienkonformer und nichtrichtlinienkonformer Schecks für Kreditinstitute wird mit Wirkung zum 21. November 2016 eingestellt.

Zur frühzeitigen Information stehen auf unserer Internetseite <u>www.bundesbank.de</u> im Bereich Aufgaben → Unbarer Zahlungsverkehr → EMZ/SEPA-Clearer → Scheckeinzug vorläufige Schemadateien für die zukünftige Abwicklung über die Bundesbankverfahren zum Download bereit. Diese basieren auf den im Scheckabkommen und insbesondere den Anlagen 1 (Erstellung des Clearingdatensatzes) und 6 (Beleglose Rückrechnung nicht eingelöster BSE und ISE-Schecks) vereinbarten Regelungen. Sofern sich im Zuge der Realisierung in den Bundesbankverfahren noch Anpassungsbedarf ergeben sollte, werden wir entsprechend informieren.

Weitergehende Verfahrensdokumentationen planen wir voraussichtlich im 2. Quartal 2015 bereitzustellen. Derzeit wird noch die Notwendigkeit und das eventuelle Prozedere eines Anmeldeverfahrens geprüft. Sobald diesbezüglich nähere Informationen zur Verfügung stehen, werden wir Sie mittels Rundschreiben unterrichten.

Kundentests sind derzeit für den Zeitraum 1. Juli – 15. Oktober 2016 vorgesehen. Weitergehende Informationen werden in einem entsprechenden Testrahmenplan zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Kundenbetreuung unter den nachfolgenden Kontaktdaten wenden:

Deutsche Bundesbank - Zentrale

Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme (Z 11-CRM)

Telefon: 069 9566-8877

E-Mail: crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank

D. Schrade B. Schrade



Bøglaubigt:

// _______

Tarifbeschäftigte